



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Schaltzeiten der Beleuchtung an Feiertagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	01.12.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt, dass die Leuchten mit Halbnachtschaltung an den bundeseinheitlichen sowie für NRW gültigen Feiertagen wie folgt ausgeschaltet werden sollen:

Feiertags: von 02:00 Uhr bis 06:30 Uhr

Hierbei handelt es sich um die gleichen Schaltzeiten, welche bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 15.09.2011 für die Wochenenden beschlossen wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine! Lediglich Verschiebung der Ein- und Ausschaltzeit.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

In vergangenen Sitzungen des Bausschusses kam immer wieder die Frage auf, ob für die in Halbnacht geschalteten Leuchten feiertags eine eigene Schaltzeit (wie zum Wochenende) realisierbar ist. Auf Nachfrage bei der BEW musste dies allerdings verneint werden.

Entgegen ihrer vorherigen Aussage teilte die BEW jedoch am 19.10.2011 telefonisch mit, dass an Feiertagen sehr wohl eigene Schaltzeiten möglich sind.

In Anlehnung an die bereits beschlossenen Schaltzeiten zum Wochenende schlägt die Verwaltung daher vor, an den Feiertagen die Leuchten um 02:00 Uhr ab- und um 06:30 Uhr wieder einzuschalten. Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde dies mit den einzelnen Fraktionen bereits besprochen und von allen Seiten befürwortet. Allerdings bedarf es formell noch eines offiziellen Beschlusses.